

## DIE AUSBILDUNGSVERORDNUNG

# Gestreckte Abschlussprüfung und neue Prüfungsstruktur

Die novellierte Ausbildungsverordnung der Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in wurde am 10. Juni 2014 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat zum 1. August 2014 in Kraft. Sie löste damit die Ausbildungsverordnung vom 25. Juli 2008 ab.

Die geltende Ausbildungsverordnung liegt im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes, sodass die Berufsausbildung sowohl in der Industrie als auch im Handwerk in einer Regelausbildung in dreieinhalb Jahren ausgebildet werden kann.

Im Neuordnungsverfahren legten alle Beteiligten besonderen Wert darauf, dass sich Lernergebnisse in der neuen Ausbildungsverordnung handlungs- und kompetenzorientiert darstellen lassen. Dies wird umso wichtiger, da der neue Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) dies explizit fordert. Prüfungsaufgaben sollten daher immer ein Urteil darüber erlauben, ob der Prüfling über die für den Beruf erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügt. Um dies zu überprüfen, sind in der Gesellenprüfung handlungsorientierte Prüfungsaufgaben nötig, die sowohl in schriftlicher und praktischer Form als auch in Form eines Fachgesprächs erfolgen können.

### Der betriebliche Ausbildungsrahmenplan

Die im Ausbildungsrahmenplan vorgegebenen Ausbildungsinhalte müssen dem Auszubildenden während der dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit im Betrieb vermittelt werden. Können nicht alle Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes im Betrieb vermittelt werden, so kann dies durch geeignete überbetriebliche Maßnahmen (Ergänzung der betrieblichen Ausbildung) erreicht werden. Die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind Mindestanforderungen der Berufsausbildung und Basis für einen vom ausbilden-

den Betrieb zu erstellenden Ausbildungsplan. Die Vermittlung der Ausbildungsblöcke muss dabei innerhalb der einzelnen Lehrjahre nicht zwingend an eine Reihenfolge gebunden werden.

### Der schriftliche Ausbildungsnachweis

Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Der schriftliche Ausbildungsnachweis ist während der wöchentlichen Ausbildungszeit



Bild: ZKF

zu führen. Der Auszubildende hat den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen. Der vollständig geführte Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschluss- oder Gesellenprüfung.

## Fachrichtungen im Beruf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in

Der modernisierte Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in gliedert sich in der Ausbildungsverordnung in zwei Fachrichtungen:

- Karosserieinstandhaltungstechnik
- Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

Die Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik sowie die Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik unterteilen sich in fünf Prüfungsbereiche (Bild 1).

### Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung

Der Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung für die ersten drei Ausbildungshalbjahre durchgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (siehe hierzu den Ausbildungsrahmenplan 1-18 Monate) sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Dies bedeutet, dass im Teil I die beiden Prüfungsbereiche Arbeitsauftrag und Auftragsplanung (siehe Bild 2) fachrichtungsübergreifend abgeprüft werden.

#### Der Prüfungsbereich Arbeitsauftrag:

Dem Prüfungsbereich Arbeitsauftrag sind folgende Tätigkeiten zugrundezulegen (siehe Bild 3):

- Anfertigen und Prüfen eines funktionsfähigen Bauteils
- Anschließen und Prüfen eines elektrischen oder elektronischen Systems

Entsprechend der Ausbildungsverordnung soll der Prüfling ein Prüfungsprodukt herstellen, das aus mehreren Teilprodukten bestehen kann und einem Kundenauftrag entspricht:

- Mit dem Prüfling soll ein auftragsbezogenes Fachgespräch über das Prüfungsprodukt geführt werden.
- Die Prüfungszeit beträgt für das Prüfungsprodukt sechs Stunden und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 15 Minuten.

#### Prüfungsprodukt:

Der Begriff „Prüfungsprodukt“ wurde not-

Fachrichtung: Karosserieinstandhaltungstechnik		Fachrichtung: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik	
<b>Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung</b>			
Prüfungsbereich: Arbeitsauftrag			
Prüfungsbereich: Auftragsplanung			
<b>Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung</b>			
Prüfungsbereich: Kundenauftrag		Prüfungsbereich: Kundenauftrag	
Prüfungsbereich: Karosserieinstandhaltungstechnik		Prüfungsbereich: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik	
Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde		Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde	

**Bild 1: Die fünf Prüfungsbereiche der Abschluss- oder Gesellenprüfung.**

Fachrichtung: Karosserieinstandhaltungstechnik		Fachrichtung: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik	
<b>Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung</b>			
Prüfungsbereich: Arbeitsauftrag (praktischer Teil)		} Fachrichtungsübergreifend	
Prüfungsbereich: Auftragsplanung (theoretischer Teil)			

**Bild 2: Die beiden Prüfungsbereiche Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung.**

Prüfungsbereich Arbeitsauftrag im Teil I - (Prüfungsprodukt)	zeitliche Vorgabe:
<b>Gewichtung: 20%</b>	<b>max. 6h 15min.</b>
- Anfertigen und prüfen eines funktionsfähigen Bauteils sowie - Anschließen und prüfen eines elektrischen oder elektronischen Systems	} 6 h
- Anfertigen eines Prüf- und Messprotokolls	
- Auftragsbezogenes Fachgespräch	<b>höchstens 15 min.</b>

**Bild 3: Prüfungsbereich Arbeitsauftrag im Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung.**

Prüfungsbereich Auftragsplanung im Teil I	zeitliche Vorgabe:
<b>Gewichtung: 10%</b>	
- 25 gebundene Aufgaben - X ungebundene Aufgaben	<b>90 min.</b>

**Bild 4: Prüfungsbereich Auftragsplanung im Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung.**

wendig, da der Ordnungsgeber laut Hauptausschuss Empfehlung Nr. 158 bei dem Begriff „Arbeitsaufgabe“ nur eine maximale Prüfungszeit von 16 Stunden vorgibt.

Addiert man die Prüfungszeiten aus der Gesellenprüfung im Teil I und aus der Gesellenprüfung im Teil II, so liegen die beiden Prüfungszeiten im Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in weit über 16 Stunden Gesamtprüfungszeit.

Verwendet man als Prüfinstrument ein „Prüfungsprodukt/Prüfungsstück“ in der Gesellenprüfung, kann die maximale Prüfungszeit bis zu 24 Stunden betragen. Aus diesem Grund entschieden sich die Sachverständi-

gen im Neuordnungsverfahren für die Einführung eines Prüfungsprodukts. Das Prüfungsprodukt setzt allerdings die Durchführung eines auftragsbezogenen Fachgesprächs im Teil I voraus.

#### Auftragsbezogenes Fachgespräch:

Das auftragsbezogene Fachgespräch soll sich auf das Prüfungsprodukt/Prüfungsstück beziehen und in einer Zeit von höchstens 15 Minuten durchgeführt werden. Dabei soll das auftragsbezogene Fachgespräch laut der Empfehlung des ZKF mit 15 Prozent von hundert gewichtet werden. Das auftragsbezogene Fachgespräch ist nach dem Herstellen des Prüfungsprodukts zu führen und hat keine

eigenständige Gewichtung in der Ausbildungsverordnung.

Im auftragsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfling nachweisen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen sowie die Vorgehensweise bei der Herstellung des Prüfungsprodukts begründen kann. Entscheidend ist, dass sich das auftragsbezogene Fachgespräch inhaltlich auf das Prüfungsprodukt beziehen muss und nicht den Charakter einer mündlichen Prüfung hat.

Es geht nicht um „richtig oder falsch“, sondern um die Erörterung von Sachverhalten. Fachfragen ohne Bezug auf das Prüfungsprodukt sind nicht zulässig und dürfen somit auch nicht in die Bewertung des Prüflings einfließen.

#### Der Prüfungsbereich Auftragsplanung:

Im Prüfungsbereich Auftragsplanung sind Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, die sich inhaltlich auf den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag (Prüfungsprodukt) beziehen. Die Aufgaben bestehen aus gebundenen und ungebundenen Aufgaben, die sowohl die Fachkenntnis als auch die Handlungsorientierung abdecken (siehe Bild 4). Eine Differenzierung nach Fachrichtungen wird hier noch nicht vorgenommen.

#### Gewichtung im Teil I:

Der Teil I wird mit 30 Prozent des Gesamtergebnisses gewichtet. Hierbei entfallen auf den Arbeitsauftrag 20 Prozent und auf die Auftragsplanung 10 Prozent.

#### Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung – Prüfungsbereich Kundenauftrag

Bei den Aufgabenstellungen in Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung werden die beiden Fachrichtungen Karosserieinstandhaltungstechnik sowie Karosserie- und Fahrzeugbautechnik differenziert nach Fachrichtungen geprüft. Hierbei sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

- Prüfungsbereich Kundenauftrag  
Fachrichtung: Karosserieinstandhaltungstechnik (Bild 5)
- Prüfungsbereich Kundenauftrag  
Fachrichtung: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (Bild 6)

Prüfungsbereich Kundenauftrag im Teil II Fachrichtung: Karosserieinstandhaltungstechnik - Gewichtung: 40%	zeitliche Vorgabe: 12 h
- Festlegen und Durchführen von Instandhaltungsarbeiten an Karosserien oder Karosseriebauteilen einschließlich der Bearbeitung der Oberfläche sowie	} 11 h 40 min.
- Anschließen von Systemen und Bauteilen nach Schalt- und Funktionsplänen einschließlich Prüfen der Funktion und Erstellen einer praxisbezogenen Dokumentation	
- Mess- und Prüfprotokolle erstellen und analysieren	} höchstens 20 min.
- Situatives Fachgespräch	

Bild 5: Prüfungsbereich Kundenauftrag FR: Karosserieinstandhaltungstechnik im Teil II.

Prüfungsbereich Kundenauftrag im Teil II Fachrichtung: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik - Gewichtung: 40%	zeitliche Vorgabe: 14 h
- Herstellen, Prüfen und Montieren einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion oder Umbauen einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion sowie	} 13 h 40 min.
- Anschließen von Systemen und Bauteilen nach Schalt- und Funktionsplänen einschließlich Prüfen der Funktion und Erstellen einer praxisbezogenen Dokumentation	
- Mess- und Prüfprotokolle erstellen und analysieren	} höchstens 20 min.
- Situatives Fachgespräch	

Bild 6: Prüfungsbereich Kundenauftrag FR: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik im Teil II.

#### Situatives Fachgespräch für die beiden Fachrichtungen:

- Karosserieinstandhaltungstechnik
- Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

In Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung muss ein situatives Fachgespräch durchgeführt werden. Das situative Fachgespräch bezieht sich vollumfänglich auf den Kundenauftrag der jeweiligen Fachrichtung und unterstützt deren Bewertung. Es hat keine eigenen Prüfungsanforderungen und erhält daher auch keine gesonderte Gewichtung. Im Fachgespräch sollen fachliche Sachverhalte und Vorgehensweisen sowie Probleme und Lösungen mit dem Prüfling erörtert werden. Das Fachgespräch muss während des Kundenauftrags stattfinden und kann in mehreren Gesprächsphasen durchgeführt werden.

Bewertet werden:

- methodisches Vorgehen und Lösungswege und/oder
- Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge.

Das situative Fachgespräch soll nicht in der ersten und nicht in der letzten Stunde des Kundenauftrags stattfinden, da der Prüfling sich in dieser Zeit in die Arbeitsaufgabe einarbeiten bzw. die Arbeitsaufgabe fertigstellen

soll. Das situative Fachgespräch ist in einer Zeit von höchstens 20 Minuten durchzuführen und soll mit einer Gewichtungsempfehlung des ZKF von 15 bis 25 Prozent gewichtet werden. Ein Beschluss des Gesellenprüfungsausschusses ist hierzu notwendig.

#### Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung – schriftliche Prüfungsbereiche

Auch wenn der Ordnungsgeber im Teil II keinen inhaltlichen Bezug zwischen Theorie und Praxis in der Verordnung vorgibt, ist es dennoch sinnvoll, diesen Bezug bei den Gesellenprüfungsaufgaben herzustellen. In den schriftlichen Prüfungsbereichen sind gebundene und ungebundene Aufgaben handlungs- und kompetenzorientiert zu bearbeiten.

Neu im Ausbildungsrahmenplan hinzugekommen ist das Spannungsfreischalten von Hochvoltfahrzeugen. Hier müssen strenge Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit nach dem Spannungsfreischalten das Fahrzeug gegen Wiedereinschalten gesichert ist. Bevor weitere Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden dürfen, muss sichergestellt sein, dass die Spannungsfreiheit am Fahrzeug auch wirklich vorliegt. Diese neue Technik spiegelt sich auch bei den neuen

Theorieaufgaben wieder. Es wird in folgende Prüfungsbereiche unterteilt:

- Prüfungsbereich: Karosserieinstandhaltungstechnik (Bild 7)
- Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde (Bild 8)
- Prüfungsbereich: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (Bild 9)
- Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde (Bild 10)

Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde soll der Prüfling schriftlich nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann. Auch hier sind gebundene und ungebundene Aufgaben zu bearbeiten.

### Ermittlung des Ergebnisses der Abschluss- oder Gesellenprüfung

Die Prüfungsbereiche sind wie in Bild 11 zu gewichten: Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung mit 30 Prozent und Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung mit 70 Prozent.

Sollten die Leistungen aus den beiden schriftlichen Prüfungsbereichen für ein Bestehen der Prüfung nicht ausreichen, kann auf Antrag des Prüflings in den einzelnen Prüfungsbereichen eine mündliche Ergänzungsprüfung von etwa 15 Minuten durchgeführt werden, wenn dies für das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

### Bestehensregelung

Die Abschluss- oder Gesellenprüfung ist bestanden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Im Gesamtergebnis (Abschluss- oder Gesellenprüfung im Teil I und Abschluss- oder Gesellenprüfung im Teil II) wurden mindestens ausreichende Leistungen erbracht.
- Im Ergebnis von Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung wurden mindestens ausreichende Leistungen erzielt.
- Im Prüfungsbereich Kundenauftrag gibt es mindestens ausreichende Leistungen als Ergebnis.
- In mindestens einem weiteren Prü-

<b>Prüfungsbereich: Karosserieinstandhaltungstechnik Teil II</b> <b>Gewichtung: 20%</b>	<b>zeitliche Vorgabe:</b>
- 40 gebundene Aufgaben - X ungebundene Aufgaben	<b>180 min.</b>

Bild 7: Aufgabenverteilung im Prüfungsbereich Karosserieinstandhaltungstechnik im Teil II.

<b>Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde Teil II</b> <b>Gewichtung: 10%</b>	<b>zeitliche Vorgabe:</b>
- 20 gebundene Aufgaben - X gebundene Aufgaben	<b>60 min.</b>

Bild 8: Aufgabenverteilung im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde im Teil II.

<b>Prüfungsbereich: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Teil II</b> <b>Gewichtung: 20%</b>	<b>zeitliche Vorgabe:</b>
- 40 gebundene Aufgaben - X ungebundene Aufgaben	<b>180 min.</b>

Bild 9: Aufgabenverteilung im Prüfungsbereich Karosserie- und Fahrzeugbautechnik im Teil II.

<b>Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde Teil II</b> <b>Gewichtung: 10%</b>	<b>zeitliche Vorgabe:</b>
- 20 gebundene Aufgaben - X gebundene Aufgaben	<b>60 min.</b>

Bild 10: Aufgabenverteilung im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde im Teil II.

<b>Fachrichtung: Karosserieinstandhaltungstechnik</b>	<b>Fachrichtung: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik</b>
<b>Gewichtung Teil I der Abschluss- oder Gesellenprüfung</b>	
Prüfungsbereich: Arbeitsauftrag 20 %	
Prüfungsbereich: Auftragsplanung 10 %	
<b>Gewichtung Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung</b>	
Prüfungsbereich: Kundenauftrag 40 %	Prüfungsbereich: Kundenauftrag 40 %
Prüfungsbereich: Karosserieinstandhaltungstechnik 20 %	Prüfungsbereich: Karosserie- und Fahrzeugbautechnik 20 %
Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde 10 %	Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde 10 %

Bild 11: Gewichtung der einzelnen Prüfungsbereiche.

fungsbereich von Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung wurden mindestens ausreichende Leistungen erzielt.

- In keinem Prüfungsbereich von Teil II der Abschluss- oder Gesellenprüfung wurden ungenügende Leistungen erbracht.

Aufgrund der komplexen Prüfungsstrukturen mit den verschiedenen Gewichtungs-

faktoren in den Teilen I und II hat der Zentralverband für Karosserie- und Fahrzeugtechnik mit der Firma Escape eigens dafür ein EDV-gestütztes Programm für die Gewichtung, Bewertung und Ermittlung der Prüfungsleistungen entwickelt und den Gesellenprüfungsausschüssen zur Nutzung angeboten. Ohne eine entsprechende EDV-Hilfe ist es kaum möglich, ein Gesamtergebnis fehlerfrei zu ermitteln.